

Handreichung für Bibliotheken

Kleiner Knigge zum Umgang mit Übersetzernamen

Jedes fremdsprachige Buch, das auf Deutsch erscheint, hat zwei Urheber*innen: Autor*in und Übersetzer*in. Rechtlich ist diese Gleichstellung durch die Berner Konvention und die Nairobi-Erklärung der UNESCO festgelegt.

Als Autor*innen von Übersetzungen werden die Übersetzer*innen überall namentlich genannt, wo die Autor*innen der Originale genannt sind.

(Aus den „Sechs Geboten des Fair-Play bei Literaturübersetzungen“ des CEATL.)

Für Bibliotheken bedeutet das:

- Bei der **Medien-Katalogisierung** werden neben den Autor*innen der Werke, den Übertsetzungstiteln und den Titeln der Originalausgaben die Namen der Übersetzer*innen genannt. Dies gilt für Titelaufnahmen in allen **Bibliothekskatalogen**, sowie auch für bibliographische Angaben in **Buchempfehlungslisten** (gedruckt oder online).
- Bei **Literaturveranstaltungen** in Bibliotheken werden in der Presseankündigung ebenso wie in gedruckten Werbemitteln (Flyern) und im Internet neben den Autor*innen und den deutschen Titeln die Übersetzer*innen genannt.
- Bei der **Anmoderation** von Lesungen aus übersetzten Büchern werden von den Moderator*innen bzw. den vorlesenden Sprecher*innen die Namen der Übersetzer*innen genannt.
- Die **Begriffe „Übersetzen“ und „Dolmetschen“** werden korrekt verwendet: Als „Übersetzen“ bezeichnet man die schriftliche Übertragung eines Texts in eine andere Sprache, als „Dolmetschen“ die mündliche Übertragung (simultan oder konsekutiv).